



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	366.749.400,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	374.708.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.259.600,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.260.800,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	47.390.500,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.004.900,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.739.100,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.123.500,00 EUR

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 54.739.100,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 53.810.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 36 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 09.02.2023

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15.05.2023 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-453 (2023) erteilt worden.



Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023 während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.074, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-106 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 15.05.2023

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat

Johann Wimberg